

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 23.06.2009 im Rathaussaal des Marktgemeindeamtes Rum.

ERLEDIGUNG (BESCHLÜSSE):

Bgm. Kopp eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Ersatzmitglieder, die Besucher sowie die Bediensteten.

Bgm. Kopp nimmt die Angelobung des Ersatzmitgliedes **Gerhard Fischer** von der Liste Initiative 2004-VP vor.

Dr. Michael Bürkle stellt den Antrag, dass der Gemeinderat über die Dringlichkeit folgender Anträge abstimmt:

- Antrag Lehrlinge
- Antrag Öffnung Ferienkindergarten

Bgm. Kopp schlägt vor, dass die gestellten Anträge der Grünen dem Gemeindevorstand zugewiesen werden. Dies mit der Ermächtigung, dass dieser auch eine Entscheidung treffen kann.

Dr. Michael Bürkle findet, dass dies die zweitbeste Lösung wäre, besteht jedoch auf die Abstimmung über die Dringlichkeit der gestellten Anträge.

Beschluss: Mit 16:2 Stimmen (Grüne – Dr. Michael Bürkle, Bernhard Kirchebner) wird der Antrag auf Dringlichkeit abgelehnt.

Es wurde beschlossen, dass in der Vermessungsurkunde der DI Bernhard Thurner KEG vom 08.05.2009, GZ 13/09, näher bezeichnete Trennstück „1“ des Gst. 875 im Ausmaß von 40,00 m² von Claudia Gundolf, Angelika Gundolf, Konrad Gundolf, Martin Gundolf und Ernst Gundolf zu einem Preis von € 70,-- pro m², sohin zu einem Kaufpreis von € 2.800,-- zu erwerben.

Weiters stimmen Claudia Gundolf, Angelika Gundolf, Konrad Gundolf, Martin Gundolf und Ernst Gundolf zu, dass das in der Vermessungsurkunde der DI Bernhard Thurner KEG vom 08.05.2009, GZ 13/09, näher bezeichnete Trennstück „2“ des Gst. 875 im Ausmaß von 31,00 m² dem Gst. 2150/3 in EZ 214 GB 81014 Rum (öffentliches Gut) zugeschrieben wird. Entgelt fällt für diese Zuschreibung keines an, da es sich lediglich um eine Mappenberichtigung handelt, damit der Naturbestand in den Grenzkataster eingetragen werden kann.

Bgm. Kopp stellt anschließend den Antrag, das Gst. 875 im Ausmaß von 40,00 m² zu einem Preis von € 70,-- pro m², sohin zu einem Kaufpreis von € 2.800,-- zu erwerben.

Es wurde beschlossen, dass die Marktgemeinde Rum der Neuen Heimat ein Grundstück mit einer Gesamtfläche von 4.000,00 m² (aus Teilflächen der Gst. 180, 177, 172, 169 und 164) zu einem Preis von € 358,00 je m² Nettonutzfläche bei einer Nettonutzflächendichte von 0,95 an die Neue Heimat Tirol verkauft. Abgezogen werden müssen hievon noch die Vertragsnebenkosten sowie die Finanzierungskosten.

Die Neue Heimat würde der MG Rum ein Rückkaufsrecht zu einem Kaufpreis von € 1,00 einräumen. Dieses Rückkaufsrecht kann die MG Rum frühestens zum 31.12. nach einem Zeitablauf von 55 Jahren ab Verbücherung des Kaufvertrages erwerben. Die Kaufpreisfälligkeit wäre mit einer Verbücherung des Kaufvertrages gegeben. Sollte der Bezug der Wohnanlage länger als 3 Jahre ab Kaufvertragsabschluss dauern, so ist für den Zeitraum ab Ablauf dieser 3 Jahre bis Bezug der Wohnanlage eine Verzinsung des geleisteten Kaufpreises samt

Nebenkosten durch die MG Rum in Höhe des WGG-Zinsatzes (derzeit 3,5%) zu leisten. Sollte der Bezug länger als 5 Jahre ab Kauf des Grundstückes dauern, so verlängert sich dementsprechend der Zeitpunkt zur Geltendmachung des Widerkaufrechtes.

Mag. Dietmar Huber fragt nach ob dort nur Mietwohnungen errichtet werden, weil man an einem solchen Standort den Bau von Mietwohnungen nicht fördern sollte. Weiters fragt **Mag. Dietmar Huber** nach, ob die Gemeinde ein Vergaberecht auf die errichteten Wohnungen hat.

VBgm. Walter Trescher antwortet, dass noch nicht feststehe, welche Art von Wohnungen dort errichtet werden. Dies wird mit der Gemeinde je nach Bedarf abgestimmt. Weiters erklärt er, dass die Gemeinde das Vergaberecht bei derartigen Wohnbauprojekten hat.

Weiters gibt **VBgm. Walter Trescher** an, dass derzeit 10 Eigentumswohnungen in Rum zum Verkauf stehen, die nicht gekauft werden, obwohl es sich um Eigentumswohnungen zum Preis der Wohnbauförderung handelt, deshalb wäre es nicht sinnvoll, zu jedem Preis Eigentumswohnungen errichten zu wollen, die man dann aber nicht verkaufen kann.

Bgm. Kopp stellt anschließend den Antrag, das ausgemessene Grundstück mit einer Gesamtfläche von 4.000,00 m² (aus Teilflächen der Gst. 180, 177, 172, 169 und 164) laut den angeführten Konditionen zu verkaufen.

Es wurde beschlossen, dass das Ing. Büro Thomas Sigl mit der Erstellung eines Vorentwurfes zur Erneuerung des Bestandstragwerkes der Straßenbrücke über die Rumer Mure im Kreuzungsbereich mit der Lärchenstraße zum Preis von € 3.000,- inkl. MwSt. beauftragt wird.

Weitere Angebote:

Ing. Büro Karl Sporschill € 3.600,-

Ing. Büro Hofmann + Resch + Exenberger € 4.128,-

Im Zuge der Brückenüberprüfungen im Jahre 2008 hat sich ergeben, dass eine Sanierung der Straßenbrücke über die Rumer Mure dringend notwendig ist. Da das Tragwerk nicht isoliert ist kommt es zu einem Feuchtigkeitseintritt welcher die Bewehrung des Tragwerks schädigt. An der Unterseite liegt die Bewehrung stellenweise frei und rostet vor sich hin. Die Höhe des Bestandsgeländers entspricht nicht der ÖNORM und ist stellenweise angerostet bzw. weist Abplatzungen auf. Weiters gibt es keine Bestandspläne bzw. Statik. Der Gutachter kann somit die zulässige Belastung der Brücke nicht beurteilen. Ebenso gibt es an den Widerlagern Abplatzungen welche sich seit 2001 wesentlich vergrößert haben.

Eine Erneuerung des Tragwerks, bzw. eine Sanierung der Widerlager ist somit unumgänglich. Um den finanziellen Aufwand abzuschätzen, wäre daher dringend ein Vorentwurf anzufertigen, damit man die Massen für eine Kostenschätzung auswerten kann.

Bgm. Kopp stellt anschließend den Antrag, das Ing. Büro Thomas Sigl mit der Erstellung eines Vorentwurfes zur Erneuerung des Bestandstragwerkes der Straßenbrücke über die Rumer Mure im Kreuzungsbereich mit der Lärchenstraße zu beauftragen.

Es wurde beschlossen, dass die Richtlinien der Marktgemeinde Rum für die Förderung von Energiesparmaßnahmen laut Beilage A zu genehmigen.

Die Förderung soll ein Anreiz zum Energiesparen sowie zur Nutzung von Sonnenenergie sein. Unmittelbares Ziel ist eine Verringerung der Schadstoffbelastung während der Heizperiode sowie eine Reduktion der Treibhausemissionen im Sinne Kyoto – Zielsetzung und Steigerung der Energieeffizienz.

Die Richtlinien gelten vorerst ab 01.07.2009 bis 31.12.2010

Dr. Michael Bürkle bedankt sich bei allen Mitgliedern des Infrastrukturausschusses für die gute und sehr produktive Zusammenarbeit und möchte noch festhalten, dass es für die Zukunft wichtig wäre, dass auch Mieter in den Genuss von derartigen Förderungen kommen können.

Bgm. Kopp stellt anschließend den Antrag, die Richtlinien der Marktgemeinde Rum für die Förderung von Energiesparmaßnahmen laut Beilage A für den Zeitraum vom 01.07.2009 bis 31.12.2010 zu genehmigen.

Markus Prajczner verliest folgenden Antrag der Liste Bgm. Edgar Kopp, SPÖ Rum und Parteifreie an den Gemeinderat (Beilage B):

- Ausweitung des Ganztageskindergartens auf den Kindergarten Serlesstraße und Verbesserung der bestehenden Integrationsmaßnahmen.

Bgm. Kopp stellt den Antrag, dass der gestellte Antrag dem Gemeindevorstand zugewiesen wird.

Beschluss: einstimmig beschlossen.

Dr. Michael Bürkle verliest folgende Anfragen und Anträge der Grünen für Rum (Beilage C):

- Anfrage Verkehrs- und Infrastrukturkonzept Neu-Rum
- Anfrage TFG Fernwärme GmbH
- Anfrage betreffend Benutzung des Veranstaltungszentrums FoRUM durch örtliche Vereine
- Antrag Verbesserung der Infrastruktur am Rumer Bahnhof
- Antrag Lehrlinge
- Anfrage Bedarfserhebung Kinderbetreuung
- Antrag Bedarfserhebung Kinderbetreuung
- Antrag Öffnung Ferienkindergarten
- Anfrage Sozial- und Kompetenzzentrum

Bgm. Kopp gibt an, dass die Anfragen schriftlich beantwortet und die Anträge den zuständigen Ausschüssen bzw., wie bereits zu Beginn der Sitzung besprochen, dem Gemeindevorstand zugewiesen werden, was vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wird.

Mag. Dietmar Huber verliest folgenden Antrag der Initiative 2004 VP Rum und der ÖVP Rum und Parteifreie (Beilage D):

- Antrag, dass der Rumer Gemeinderat den Beschluss fassen möge, dass die Gemeinde Rum im Falle, dass sich in Rum nördlich der Hallerstraße bzw. im Dorfzentrum incl. Einzugsbereich Dörferstraße innerhalb des von der Österreichischen Post AG ins Auge gefassten Zeitraumes kein adäquater Postpartnerbetrieb findet, sich selbst der Österreichischen Post AG als Postpartner anbietet.